

Geändert durch BPL 16 ÄZ
"Universitätsplatz" vom 22.01.1976

DIESER TEIL IST DURCH DIE
AM 14.5.1976 REGIERUNGS-
PRÄSIDENTEN GENEHMIGTE
ÄNDERUNG NR. 3 ÜBERHOLT.

DIESER TEIL IST DURCH DIE
AM 7.8.71 VOM REGIERUNGS-
PRÄSIDENTEN GENEHMIGTE
ÄNDERUNG NR. 1 ÜBERHOLT.

Geändert durch BPL 144 "Neufassung
Bahnhofstraße und Bahnhofsvorplatz"
vom 05.04.2003

Festsetzungen
zum Bebauungsplan Universitätsplatz
(Plan Nr. 16 vom 25.3.1963)

1) **Umfangbereich**
Die folgenden Festsetzungen finden Anwendung auf das in Bebauungsplan durch eine punktierte Linie umrindete Gebiet.

2) **Bauart**
a) In den von der Universitätsstraße, Steinweg, Nonnengasse, Schulstraße und Universitätsplatz begrenzt und als MK II, MK III, MK V, MK VII ausgewiesenen Gebietsstellen ist eine bauliche Nutzung gemäss § 17 Abs. 4 der Baunutzungsverordnung möglich. Die Anzahl der Geschosse ist durch die römische Ziffer bestimmt. Die Grundflächenzahl beträgt 1,0.
b) In den übrigen als MK IV ausgewiesenen Gebietsstellen beträgt die
Grundflächenzahl: 0,6
Geschossflächenzahl: 2,0
Anzahl der Geschosse: 4.
c) In den übrigen als MK III bis V ausgewiesenen Gebietsstellen beträgt die
Grundflächenzahl: 0,6
Geschossflächenzahl: 2,0
Anzahl der Geschosse: 3 bis 5.
d) Bei Bedarf kann der Gehsteig auf der Südseite über die geplante Fortführung der Bahnunterführung Schulstraße innerhalb der durch eine Baumgrenze dargestellten Bereiches mittels Arkaden überbaut werden.

3) **Denkmalschutz**
Der mittelalterliche Spillingsturm an der Stadtmauer muss erhalten bleiben.

Durch die Überholung des Bebauungsplans Nr. 16 ÄZ "Universitätsplatz" durch den Bebauungsplan Nr. 16 ÄZ "Universitätsplatz" vom 22.01.1976, verfallend gemäss Bauordnung Nr. 11.12.1962, sind die durch den Bebauungsplan Nr. 16 ÄZ festgesetzten Festsetzungen für einen Teilbereich dieses Bebauungsplans.

In Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die unter § 7 Abs. 2 Nr. 2 Bauordnung festgesetzten Beschränkungen mit Spillingshäusern zulässig. Die in Abs. 2 Nr. 3 bis Nr. 5 der Bauordnung in der Fassung der Bauordnung vom 01.11.1976 (Satz. 3 bis 5) festgesetzten Beschränkungen sind aufzuheben.

Fulda, den 14.12.1962 Der Magistrat der Stadt Fulda
(Stempel) DR. HAMBRECHT
Oberbürgermeister

Die Festlegungen der bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungspläne gemäss Bldg. 9 und der Gebiete § 12 weiter geltenden Bebauungspläne sind in diesem Bebauungsplan übernommen, soweit sie nicht durch diesen Bebauungsplan geändert oder aufgehoben werden. Die genehmigten Bauweise, außer Kraft gesetzt.
In diesen Bebauungsplan gehören ausserdem:
Begründung vom 26.3.1963

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| Gemeins. reg. Beschlüsse | Nr. 312/63 vom 6.5.63 |
| | Nr. 320/63 vom 20.6.63 |
| | Nr. 619/63 vom 26.8.63 |
| | Nr. 627/63 vom 9.9.63 |
| | Nr. 712/63 vom 30.11.63 |

Offentl. ausgelegt vom 4.8.63 bis 9.7.63
Äntliche Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 25.5.63
Fulda, den 8.7.1963 Bauverwaltung
Stadtplanningamt
Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan wurde am 16.5.63 unter Nr. 70/63 auf Satzung von der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen.
Fulda, den 21.10.1963 Der Magistrat
Stadtbaurat

Gemeins. reg. Beschlüsse der Aufsichtsbehörden:
Gemeins. reg. Beschlüsse der Regierungspräsidenten vom 5.7.64

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 16 wird ab 21.10.64 ausgelegt.
Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgt lt. amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 20.10.64.
Der Plan ist damit rechtsverbindlich.
Fulda, den 11.10.64 Bauverwaltung
Stadtplanningamt
Stadtbaurat

BBAUUNGSPLAN Nr. 16
UNIVERSITÄTSPLATZ
NAUHAFT 1:200 Fulda, den 25.3.1963

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN NR. 16 WURDE VOM 27. BIS 18.3.1976 ERNEUT AUSGELEGT.
DIE VERÖFFENTLICHUNG DER ERNEUTEN AUSLEGUNG ERFOLGT LT. AMTLICHER BERICHTERSTATTUNG DER STADT FULDA VOM 1.1.1976.
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT ABLAUF DER ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH.
FULDA, DEN 19.2.1976 STADTPLANNINGAMT
STADT OBERBAURAT
Cina

Geändert durch BPL 144 "Neufassung
Bahnhofstraße und Bahnhofsvorplatz"
vom 05.04.2003

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN NR. 16 WURDE VOM 27. BIS 18.3.1976 ERNEUT AUSGELEGT.
DIE VERÖFFENTLICHUNG DER ERNEUTEN AUSLEGUNG ERFOLGT LT. AMTLICHER BERICHTERSTATTUNG DER STADT FULDA VOM 1.1.1976.
DER BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT ABLAUF DER ERNEUTEN ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH.
FULDA, DEN 19.2.1976 STADTPLANNINGAMT
STADT OBERBAURAT
Cina

Geändert durch BPL 144 "Neufassung
Bahnhofstraße und Bahnhofsvorplatz"
vom 05.04.2003

M. 1:200
PLANVERZEICHNIS NR. 380

